



ALLGEMEINE HINWEISE **für die Verwendung der Dokumentationsunterlagen** ***Datenaufnahmebogen und Gesprächsprotokoll*** (Stand: 08.07.2013)

I. Grundsätzliches zur Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung

Der Gesetzgeber hat bei der Beratung bzw. Vermittlung von Beteiligungen an Geschlossenen Fonds (zukünftig: Geschlossene Alternative Investmentfonds) nur vier zulässige Alternativen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Anlageberatung (Anlageempfehlung) und um drei Varianten der Anlagevermittlung:

- 1. Anlageberatung basierend auf einer Anlageempfehlung mit Geeignetheitsprüfung**
Es müssen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Risikoneigung, Anlageziele sowie Erfahrungen und Kenntnisse vollständig aufgenommen/dokumentiert und berücksichtigt werden.
- 2. Anlagevermittlung mit positiver Angemessenheitsprüfung**
Es müssen mindestens die Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers aufgenommen/dokumentiert und berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass diese für eine Anlage in Geschlossene Fonds adäquat sind.
- 3. Anlagevermittlung mit negativer Angemessenheitsprüfung**
Es müssen mindestens die Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers aufgenommen/dokumentiert werden. Es sind keine adäquaten Kenntnisse des Anlegers vorhanden, dennoch wünscht der Anleger ausdrücklich die Beteiligung an einem Geschlossenen Fonds. Der Anleger muss auf die entsprechenden Risiken hingewiesen werden. Diese sollten im Gesprächsprotokoll gesondert aufgenommen/dokumentiert werden.
- 4. Anlagevermittlung ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung**
Sofern der Anleger nicht bereit ist, Angaben zu seinem persönlichen (wirtschaftlichen) Hintergrund (auch zu Kenntnissen und Erfahrungen) zu machen, muss er auf die Konsequenz, dass die Anlage/Beteiligung möglicherweise nicht zu ihm passt, ausdrücklich hingewiesen werden. Dieses sollte im Gesprächsprotokoll gesondert aufgenommen/dokumentiert werden.

Wichtige Hinweise:

Die Möglichkeit eines Beratungsverzichts (englisch: execution only) ist für die Vermittlung von Geschlossenen Fonds nicht vorgesehen. Auch der Vermittler (nicht nur der Berater) muss zumindest den Versuch unternehmen, den Anleger nach seinen Erfahrungen und Kenntnissen mit Kapitalanlagen zu befragen. Er darf dem Anleger deshalb nicht „anbieten“, einfach eine Anlagevermittlung ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung vorzunehmen! Nur wenn der Anleger explizit nicht bereit ist, Angaben zu machen (außer seinen persönlichen Daten), darf die Variante 4 (Anlagevermittlung ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung) gewählt werden.

In allen Fällen benötigt der Berater/Vermittler die Zulassung nach § 34 f GewO und muss die Anforderungen der Finanzanlagenvermittler-Verordnung berücksichtigen.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

II. Grundsätzliches zur Dokumentation (sowohl im *Datenaufnahmebogen* als auch *Gesprächsprotokoll*)

In allen Fällen, sowohl in der Beratung als auch Vermittlung, muss eine Dokumentation inklusive Risikodarstellung der entsprechenden Variante der Beratung/Vermittlung erfolgen – bei der Beratung eine umfangreichere Dokumentation, sowohl bei der Datenaufnahme als auch beim Gesprächsprotokoll. In jedem Fall sind stets eine Datenaufnahme-Dokumentation und ein Gesprächsprotokoll nachzuweisen.

Nachdem der Berater/Vermittler vom Gesetzgeber zum Nachweis der Dokumentation verpflichtet ist, stellen wir, die Middle East Best Select GmbH, die beigefügten Muster-Dokumentationen (Datenaufnahmebogen und Gesprächsprotokoll) als eine vom Berater/Vermittler nutzbare Möglichkeit zur Verfügung. Er kann aber selbstverständlich auch eigene oder andere geeignete Dokumentationen verwenden, solange diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die beigefügten Dokumentationen sind aufgrund der Individualität der Beteiligung und deren Risiken speziell auf die Beratung/Vermittlung des aktuellen MEBS 4-Fonds ausgerichtet.

Im Falle einer Anlageberatung wird vom Berater eine konkrete Anlageempfehlung ausgesprochen. Diese kann nur auf Grundlage einer vollständigen Anlegeranalyse erfolgen. Der Anleger muss hierbei nicht nur seine finanziellen Verhältnisse vollständig offenbaren, sondern auch seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er bisher mit Kapitalanlagen gemacht hat. Darüber hinaus sind die Anlageziele des Anlegers und deren Gewichtung zu erfragen. Für eine solche Beratung hat der Gesetzgeber zwingend die Verwendung eines Datenaufnahme- und auch eines Gesprächs-Protokolls vorgesehen. Sollten Sie eine solche Beratung durchführen, müssen der Datenaufnahmebogen und das Gesprächsprotokoll (bis auf die speziell dargestellten Varianten der Vermittlung) vollständig ausgefüllt sein. Das Gesprächsprotokoll enthält nicht die Angaben zum Anlegerprofil sondern verweist nur auf dieses. Das Anlegerprofil muss somit bereits zu Beginn der Beratung durch den Datenaufnahmebogen erstellt werden. Das Anlegerprofil muss dabei nicht für jede Kapitalanlage erneut und gesondert ausgefüllt werden. Es reicht aus, wenn der Anleger bestätigt, dass ein in der Vergangenheit gefertigtes Anlegerprofil (mit Angabe des Datums der Datenaufnahme) noch zutreffend ist. Immer ist jedoch zu protokollieren, welche Anlageziele mit der *aktuellen* Anlage verfolgt werden. Dies wurde in das Gesprächsprotokoll aufgenommen, um bei Nachzeichnungen oder späteren Zeichnungen nicht jedes Mal einen neuen Datenaufnahmebogen ausfüllen zu müssen. Der Gesetzgeber verlangt zudem, dass im Falle einer Anlageberatung (Anlageempfehlung), auch die Gründe zu Protokoll zu nehmen sind, warum vom Berater die erteilte Produktempfehlung ausgesprochen wurde. Hierfür ist im Gesprächsprotokoll bewusst ein freies Textfeld vorgesehen, da es sich hier um individuelle Gründe handelt, die insbesondere von der gewählten Anlage und der speziellen Kundensituation abhängig sind und daher nicht in einem Ankreuztext antizipiert werden können.

III. Ergänzende Hinweise zum *Datenaufnahmebogen* zur Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung

In allen Fällen der Beratung und Vermittlung müssen die Daten zu A.1 (Anlegerdaten) aufgenommen werden. Für die Anlageberatung müssen auch die weiteren Daten vollständig zu A.2 bis einschließlich A.6 aufgenommen werden. Für die Anlagevermittlung mit positiver oder negativer Angemessenheitsprüfung müssen die Daten zu A.1 und A.2 dokumentiert werden. Nur für die Anlagevermittlung *ohne* Angemessenheitsprüfung reicht die Aufnahme der Daten zu A.1.

In den Bereichen A.5 und A.6 werden im Datenaufnahmebogen die Kapitalanlagen/Produktbereiche in fünf Risikoklassen unterteilt. **Das Beteiligungsangebot MEBS 4 ordnen wir der Risikoklasse 4 zu.**



MIDDLE EAST
BEST SELECT

Im Falle der *Anlageberatung* muss die Produktauswahl dem (grundsätzlichen) Anlegerprofil A.5 entsprechen, zumindest aber dem auf das aktuelle Anlageziel ausgerichtete (spezielle) Anlegerprofil in A.6, sofern dieses von A.5 abweichen sollte. Im Falle einer Vermittlung mit positiver Angemessenheitsprüfung muss der Anleger in A.2 Erfahrungen in dem Produktbereich der Produktauswahl bestätigt haben oder z.B. als Kaufmännischer Geschäftsführer eine ausreichende

Ausbildung und Kenntnis der Finanzmärkte mitbringen. In anderen Fällen wäre nur eine Vermittlung mit negativer Angemessenheitsprüfung bzw. ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung möglich - mit den entsprechenden Risikohinweisen, die vom Anleger zu bestätigen sind.

Falls der Anleger keine Angaben macht:

Sollte der Anleger zu keinen Angaben bereit sein, sollte dieses möglichst von ihm selbst handschriftlich in der jeweiligen Zeile am Ende von A.2 bzw. A.4 z. B. mit der Formulierung „*Ich erteile keine weiteren Auskünfte*“ notiert werden.

Nachdem vom Gesetzgeber gefordert wird, dass der Anleger im Falle einer reinen Vermittlung, zumindest Auskunft über seine Kenntnisse und Erfahrungen geben soll, um eine Angemessenheitsprüfung vornehmen zu können, aber zum Zeitpunkt der Datenaufnahme noch nicht vollständig geklärt ist, ob die Angemessenheitsprüfung positiv oder negativ ausfällt, wird im Datenaufnahmebogen am Ende nur die grundsätzliche Entscheidung zur Anlageberatung oder Anlagevermittlung festgehalten. Welche spezielle Variante bei der Anlagevermittlung gewählt wird, wird später im Gesprächsprotokoll inklusive der nötigen Hinweise dargestellt.

VI. Ergänzende Hinweise zum Gesprächsprotokoll zur Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung bei einer Beteiligung am MEBS 4

Hinweise zur Grundlage der Beratung bzw. Vermittlung:

Hier ist zu protokollieren, welche Variante (Anlageberatung oder eine der drei Varianten der Anlagevermittlung) der Anleger wählt. Sollte bereits ein Anlegerprofil laut Datenaufnahmebogen zum MEBS 4 vorliegen, muss das Datum des Anlegerprofils eingesetzt werden, das Grundlage für diese Beratung/Vermittlung ist. Der Anleger kreuzt seine Wahl an und unterschreibt diese Wahl gesondert.

Spezielle Hinweise bei Anlagevermittlung:

Wie bereits in den ergänzenden Hinweisen zum Datenaufnahmebogen dargestellt, muss im Gesprächsprotokoll die Entscheidung für die entsprechende Variante der Vermittlung (mit positiver, negativer oder ohne Angemessenheitsprüfung) dokumentiert, ggf. mit den entsprechenden Risikohinweisen ergänzt und vom Anleger unterschrieben werden.

Anstatt einer Anlageempfehlung auf Basis einer Anlageberatung - mit vollständiger Kundenanalyse - besteht auch die Möglichkeit der Anlagevermittlung. In diesem Fall wird eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Das bedeutet, dass der Anleger keine Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, sondern nur Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Bezug auf Kapitalanlagen macht.

Sofern der Anleger die Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen macht, gibt es wiederum zwei Alternativen: Entweder die Angemessenheitsprüfung führt zu einem positiven Ergebnis, d. h. der Anleger hat ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, um die Risiken einer Kapitalanlage in Geschlossenen Fonds abschätzen zu können, oder aber die Angemessenheitsprüfung ist negativ, d. h. die Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers reichen nicht aus, um die Risiken einer solchen Anlage einschätzen zu können. In diesem Fall darf dennoch eine Vermittlung vorgenommen werden. Es muss jedoch ein entsprechender **Warnhinweis** erfolgen und auch hier auf die Kenntnisse und Erfahrungen laut Datenaufnahmebogen hingewiesen werden.



Macht der Anleger auf Nachfrage des Vermittlers keine Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, ist die dritte Alternative anzukreuzen, die einen entsprechenden Warnhinweis enthält und auch dokumentiert, dass der Vermittler den Anleger ausdrücklich gebeten hat, ihm Informationen zu seinen persönlichen Verhältnissen zu erteilen, der Anleger diese Informationen jedoch nicht geben wollte. Dieser Fall der Vermittlung - ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung - kann aber nur gewählt werden, wenn im Datenaufnahmebogen bereits in Abschnitt A.7 Anlass der Beratung bzw. Vermittlung unter Anlass des Gesprächs „Produktanfrage des Anlegers“ und bei Initiative „Das Gespräch fand auf Initiative des Anlegers statt“ angekreuzt wurde.

Option für den Vermittler:

Im Rahmen der Anlagevermittlung besteht nach der Rechtsprechung des BGH derzeit noch die Möglichkeit, dass der Vermittler den Anleger darauf hinweist, dass er keine Plausibilitätsprüfung des Anlagekonzepts vorgenommen hat. Der Vermittler kann in diesem Fall einen entsprechenden Hinweis im Gesprächsprotokoll unter „Besonderer Hinweis zur Anlagevermittlung“ aufnehmen: *„Der Verkaufsprospekt wurde von der BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit, unterzogen und im Anschluss gebilligt. Der Vermittler weist ausdrücklich darauf hin, dass er weder das Anlagekonzept noch den Verkaufs-prospekt oder die anderen Informationsunterlagen des Anbieters einer eigenen Plausibilitätsprüfung unterzogen hat.“* Diese Möglichkeit besteht bei der Durchführung einer Anlageberatung/ Anlageempfehlung nicht.

Spezielle Hinweise bei der Anlageberatung:

Hier ist zu protokollieren, welche Anlageziele der Anleger mit der Zeichnung der Beteiligung verfolgt. Diese wurden bereits in dem Datenaufnahmebogen aufgenommen, wenn es sich nicht um eine spätere Beratung handelt, in der ein weiteres Produkt empfohlen wird, das in den Anlagezielen von denen des ursprünglich aufgenommenen Datenaufnahmebogen abweicht. Das Feld ist bewusst offen gehalten, um individuell die Anlageziele einzutragen.

Ausfüllhinweise zu den Anlagezielen:

Entsprechen die Anlageziele genau denen, die in dem Datenaufnahmebogen bereits dargestellt worden sind, kann im Gesprächsprotokoll darauf verwiesen werden oder die Anlageziele werden nochmals in der Prioritätenfolge eingetragen. Unterscheiden sich die Anlageziele von denen des Datenaufnahmebogens, ist in jedem Fall die neue Darstellung der Anlageziele einzutragen. Zur Definition von Anlagezielen siehe unter A.4 des Datenaufnahmebogens.

Ausfüllhinweise zu den Gründen der Anlageempfehlung:

Der Gesetzgeber verlangt ebenso, dass auch die Gründe zu Protokoll zu nehmen sind, warum die von dem Berater empfohlene Anlage gewählt wurde. Hierfür ist ein freies Textfeld vorgesehen, da es sich hier jeweils um individuelle Gründe handelt, die insbesondere von der gewählten Anlage aber auch von der Kundensituation abhängig sind und daher nicht in einem Ankreuztext antizipiert werden sollten. Die Anlageempfehlung soll jeweils individuell auf *zwei* Ebenen dokumentiert werden:

1. Warum passt die Anlage zum Anleger? (Darstellung in Bezug auf Kenntnisse, Risikoneigung, Anlageziele)
2. Warum wurde genau dieses Produkt ausgewählt? (spezielle Vorteile des Produkts gegenüber den Wettbewerbsangeboten)





MIDDLE EAST
BEST SELECT

Beim MEBS 4 wären dieses z.B. folgende Aspekte:

„Eigenkapitalfonds, somit keine Fremdfinanzierungsrisiken und keine Abhängigkeiten; privilegierter Zugang zu Investitionen, die in der Regel ausländischen Anlegern nicht zugänglich sind; hochkarätiges Netzwerk in den GCC-Staaten; Co-Investitionen mit einflussreichen lokalen Anlegern in eine der ertragsstärksten Regionen der Welt; Investitionen zu Beginn der Wertschöpfungskette, bedeutet Kombination von attraktiven Renditen mit hohen Sicherheiten; Investitionen in staatlich geförderte Projekte; Länder und Sektoren übergreifende Investitionen; erstklassiger Track Record des MEBS-Fondsberaters und Assetmanagers etc., etc.“

Diese Frage zu beantworten, dürfte gerade beim MEBS 4 relativ einfach sein, da es eindeutige Alleinstellungsmerkmale gibt.

Hinweise bei Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung:

Ausfüllhinweise zur Provisionshöhe:

Die Provision, die im Moment der Beratung/Vermittlung durch den Berater/Vermittler berechenbar ist, wie die Abschlusscourtage, sollte in Euro ausgewiesen werden. Die Höhe der Provision kann, wie auch bei Banken üblich, z. B. um den Vergleich zu einer Investmentanlage zu rechtfertigen, auf die Laufzeit in einen Prozentsatz p. a. umgerechnet werden.

Zusätzliche möglicherweise unterstützende geldwerte Leistungen oder Sachleistungen, z. B. Incentives, können im freien Feld eingetragen werden. Sollte es keine zusätzlichen Leistungen geben, ist hier ein Strich oder „Keine“ einzutragen. Bei Incentives kann hier nach aktueller Rechtseinschätzung folgender Satz anstatt eines Betrages gewählt werden, wenn die Vergütung schwer einer Zeichnung zuzuordnen ist: *„Die Vergütungen hängen von unterschiedlichen Faktoren ab und lassen sich daher dem einzelnen Geschäftsabschluss nicht zuordnen.“*

Ausfüllhinweise zu den Unterlagen:

Bei den auszuhändigenden Unterlagen ist immer zwischen dem jeweiligem Ausstellungsdatum des Informationsmaterials und dem Übergabedatum zu unterscheiden. **Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, dass die Übergabe, insbesondere des Verkaufsprospekts nicht erst im Zeichnungs-termin erfolgen sollte, sondern zu einem vorherigen, nach Möglichkeit mindestens 14 Tage vor Zeichnung liegenden Zeitpunkt, damit der Anleger die Möglichkeit und ausreichend Zeit hat, den Inhalt des Verkaufsprospekts im Detail zur Kenntnis zu nehmen.**

Sollte ausnahmsweise der Anleger den Wunsch haben, schon am Tag des Erhalts des Verkaufsprospekts eine Zeichnung vorzunehmen, ist dieser Wunsch gesondert zu dokumentieren und mit einem entsprechenden **Risikohinweis** zu versehen. **Zudem sollte ergänzend auf die Widerrufsmöglichkeiten hingewiesen werden.**

DATENAUFNAHMEBOGEN zur Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist jeder Berater im Bereich Finanzanlagen verpflichtet, von Ihnen alle nachfolgenden Informationen einzuholen, um Empfehlungen für ein Anlageprodukt aussprechen bzw. die Angemessenheit und Eignung eines Anlageprodukts feststellen zu können. Selbstverständlich werden Ihre Daten streng vertraulich behandelt. Ihre Angaben sollten sich im Sinne einer umfassenden, individuellen, anleger- und anlagegerechten Beratung auf Ihre gesamten Vermögensanlagen beziehen. Bei fehlenden Angaben kann es gegebenenfalls zu Einschränkungen bzw. sogar zum Ausschluss der Beratung kommen. Bitte beantworten Sie für eine Anlageberatung alle Fragen vollständig. Und teilen Sie bitte zukünftig Änderungen der Ihren Angaben zugrunde liegenden Verhältnisse mit. Sollten Sie nicht alle folgenden Angaben liefern, kann nur eine Anlagevermittlung vorgenommen werden.

Unterschied zwischen einer Anlageberatung und Anlagevermittlung: An einen Anlageberater wendet sich ein Anleger, wenn er keine ausreichenden Erfahrungen und Kenntnisse hat und eine auf ihn zugeschnittene Empfehlung benötigt. Grundlage der Anlageberatung ist daher die objekt- und anlegergerechte Beratung. Für eine Anlagevermittlung genügt eine objektgerechte Darstellung.

Das bedeutet, die Vermittlung besteht im Wesentlichen aus der Weitergabe von Produktinformationen. Diese Vermittlung kann unter verschiedenen Voraussetzungen stattfinden: Mit Angemessenheitsprüfung, wenn Sie Ihre Kenntnisse und Erfahrungen darstellen, bzw. ohne Angemessenheitsprüfung.

A.1 Daten des Anlegers

1. Anleger

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Straße/ Hausnr. _____ PLZ/ Ort _____

2. Anleger/ gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Straße/ Hausnr. _____ PLZ/ Ort _____

A.2 Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers

Haben Sie Erfahrungen – mit Anlageberatung? Nein Ja – mit Anlagevermittlung? Nein Ja

Haben Sie Erfahrungen – mit Vermögensverwaltung? Nein Ja – vermittlungsfreier Orderausführung? Nein Ja

Umfang Ihrer Kenntnisse/Erfahrungen	Getätigte Anlagen durchschnittl. pro Jahr	Investition je Auftrag im Durchschnitt	Anlagen werden getätigt seit
1. Sparbuch, Geldmarktfonds, Offene Immobilienfonds Europa			
keine Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> bis 2-mal	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Jahren
Grundkenntnisse/-erfahrungen	<input type="checkbox"/> 3- bis 5-mal	<input type="checkbox"/> 1.001 bis 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 5 Jahren
Gute/Sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> über 5-mal	<input type="checkbox"/> über 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahren
2. Rentenfonds, Offene Immobilienfonds global, Mischfonds und Dachfonds mit kleinem Aktienanteil			
keine Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> bis 2-mal	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Jahren
Grundkenntnisse/-erfahrungen	<input type="checkbox"/> 3- bis 5-mal	<input type="checkbox"/> 1.001 bis 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 5 Jahren
Gute/Sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> über 5-mal	<input type="checkbox"/> über 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahren
3. Standardaktien Euro-Raum, Aktienmischfonds und Dachfonds mit überwiegendem Aktienanteil, eigenkapitalbasierte geschlossene Immobilienansparfonds			
keine Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> bis 2-mal	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Jahren
Grundkenntnisse/-erfahrungen	<input type="checkbox"/> 3- bis 5-mal	<input type="checkbox"/> 1.001 bis 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 5 Jahren
Gute/Sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> über 5-mal	<input type="checkbox"/> über 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahren
4. Standardaktien außerhalb Euro-Raum, Aktienfonds themenorientiert/Emerging Markets, Nebenwerte Euro-Raum, eigenkapitalbasierte geschlossene Immobilienfonds			
keine Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> bis 2-mal	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Jahren
Grundkenntnisse/-erfahrungen	<input type="checkbox"/> 3- bis 5-mal	<input type="checkbox"/> 1.001 bis 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 5 Jahren
Gute/Sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> über 5-mal	<input type="checkbox"/> über 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 10 Jahren
5. Nebenwerte außerhalb Euro-Raum, sonstige geschlossene Fonds, Zertifikate, Optionsscheine, geschlossene Fonds mit Stabilitätskonzept			
keine Kenntnisse/Erfahrungen	<input type="checkbox"/> bis 2-mal	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Jahren
Grundkenntnisse/-erfahrungen	<input type="checkbox"/> 3- bis 5-mal	<input type="checkbox"/> 1.001 bis 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> mehr als 5 Jahren

- Gute/Sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen über 5-mal über 10.000 EUR mehr als 10 Jahren
- Haben Sie Kenntnisse und Erfahrungen in Fremdwährungsanleihen? Nein Ja
- Haben Sie bereits Anlagegeschäfte auf Kredit getätigt? Nein Ja, maximaler Kreditbetrag _____
- Üben/Übten Sie einen Beruf aus, der besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften voraussetzt? Nein Ja, und zwar _____
- Hinweise, wenn z. B. keine Angaben erfolgen: _____

A.3 Finanzielle Verhältnisse des Anlegers

- A. Wie hoch ist Ihr Nettovermögen?**
(Vorhandenes Vermögen, z. B. Barvermögen, Kapitalanlagen, Rückkaufswerte Lebensversicherungen, Bausparguthaben und Immobilien abzüglich Verbindlichkeiten)
- bis 25.000 EUR über 25.000 bis 100.000 EUR über 100.000 bis 200.000 EUR über 200.000 EUR
- B. Wie hoch ist Ihr für Anlagezwecke frei verfügbares Vermögen?**
(Nettovermögen abzüglich langfristig gebundenem Vermögen, z. B. Immobilien, Lebensversicherungen, und abzüglich für Anschaffungen oder als Risikopuffer eingeplantem Vermögen)
- bis 5.000 EUR über 5.000 bis 25.000 EUR über 25.000 bis 100.000 EUR über 100.000 EUR
- C. Wie hoch ist Ihr regelmäßig für Anlagezwecke frei verfügbares Monatseinkommen?**
(Monatliches Einkommen abzüglich regelmäßiger finanzieller Verpflichtungen/Ausgaben)
- bis 100 EUR über 100 bis 250 EUR über 250 bis 500 EUR über 500 EUR

A.4 Anlageziele des Anlegers

Anlageziele: (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Vermögensaufbau Renditesteigerung Verlustminimierung
- Inflationsschutz Spekulative Ziele Regelmäßige Entnahmen
- Risikostreuung Wahrnehmung von Marktchancen Langfristige Wertsteigerung
- Andere/s Anlageziel/e: _____

Hinweise zu A.5 und A.6, wenn z. B. keine Angaben erfolgen: _____

A.5 Anlegerprofil (grundsätzlich)

Bestimmen Sie in diesem Abschnitt Ihre Risikoneigung/ Anlegermentalität. Diese ist zweistufig aufgebaut: im ersten Schritt legen Sie Ihre *grundsätzliche* Risikoneigung und im zweiten Schritt die Risikoneigung/ Anlegermentalität für die unter Abschnitt A.6 *speziell* genannten Anlageziele fest. Unter Risikoneigung/ Anlegermentalität ist Ihre Bereitschaft zu verstehen, bei Anlageentscheidungen im Geschlossenen Fonds die damit verbundenen Anlagerisiken einzugehen.

Grundsätzliche Risikoneigung/ Anlegermentalität des Anlegers (Bitte nur eine Auswahlmöglichkeit ankreuzen):

- Sicherheitsorientiert (1)** Keine Bereitschaft, Verlustrisiken einzugehen. Vorrangiges Ziel ist der Kapitalerhalt ohne Inflationsausgleich. Renditeaspekte werden diesem Ziel weitgehend untergeordnet.
- Ertragsorientiert (2)** Gesicherte Ertragserwartung. Zu einem geringeren Anteil sind Anlagen mit höherem Risiko möglich, jedoch insgesamt nur geringe bis mäßige Risikobereitschaft für das Gesamtdépôt. Geringe Bereitschaft, Verluste hinzunehmen. Ertragserwartung auf Kapitalmarkt-Zinsniveau.
- Wachstumsorientiert (3)** Ertragserwartung über Kapitalmarkt-Zinsniveau. Zur mittel- bis langfristigen Erzielung höherer Erträge besteht die Bereitschaft, Verlustrisiken einzugehen. Ausgewogene Mischung zwischen ertragsorientierten Anlagen mit niedrigerem und chancenorientierten Anlagen mit höherem Risiko.
- Chancenorientiert (4)** Hohe Ertragserwartung deutlich über Kapitalmarkt-Zinsniveau. Anlagen mit erhöhtem und hohem Risiko überwiegen.
- Dynamisch (5)** Zur Wahrnehmung großer Ertragschancen und Erzielung hoher Kursgewinne besteht die Bereitschaft, die zur Verfügung stehenden Mittel auch vollständig in Anlagen und Wertpapiere zu investieren, die erhöhten und hohen Verlustrisiken und erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

A.6 Anlegerprofil (speziell)

Spezielle Risikoneigung/ Anlegermentalität des Anlegers für das unter diesem Abschnitt speziell genannte Anlageziel:

- Sicherheitsorientiert (1) Ertragsorientiert (2) Wachstumsorientiert (3) Chancenorientiert (4) Dynamisch (5)

Weicht die spezielle Risikoneigung/ Anlegermentalität für das speziell genannte Anlageziel von der grundsätzlichen Risikoneigung/ Anlegermentalität (Abschnitt A.5) ab, so gilt die spezielle Risikoneigung/ Anlegermentalität gemäß gesonderter Weisung nur einmalig für diese Anlageberatung/ Anlagevermittlung.

A.7 Anlass der Beratung bzw. Vermittlung

Anlass des Gesprächs: (Bitte nur eine Auswahl treffen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anlage neuen Kapitals | <input type="checkbox"/> Regelmäßige Kapitalanlage |
| <input type="checkbox"/> Grundsatzgespräch/
Depotstrategie | <input type="checkbox"/> Wiederanlage aus Parkkonto/
Ablaufende Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Kapitalbedarf | <input type="checkbox"/> Aktuelle Marktsituation |
| <input type="checkbox"/> Folgegespräch
zu früherem Kontakt | <input type="checkbox"/> Produktanfrage des Anlegers |

Initiative: Das Gespräch fand auf Initiative

- des Anlegers des Beraters/Vermittlers statt

Kontakt: Es handelt sich um ein

- Erstgespräch (Neukunde) Folgegespräch (Bestand)

gewünschte Anlagedauer:

- kurzfristige Anlage (bis 3 Jahre)
 mittelfristige Anlage (4 bis 11 Jahre)
 langfristige Anlage (ab 12 Jahre)

Besondere Hinweise/ Sonstiges: _____

B. Einwilligung und Bestätigung zum Datenaufnahmebogen

Mit Ihren Angaben ordnen Sie sich einem bestimmten Anlegerprofil zu. Dieses Anlegerprofil definiert, ob ein bestimmtes Anlageprodukt für Ihre Zwecke und unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Umstände für Sie geeignet bzw. angemessen ist. Entsprechend Ihres Wunsches wurde die folgende Beratung/Vermittlung vorgenommen:

- Anlageberatung:** Wir weisen darauf hin, dass der Berater im Falle von nicht vollständigen Angaben nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen nicht befugt ist, Ihnen gegenüber persönliche Empfehlungen abzugeben.
- Anlagevermittlung:** Im beratungsfreien Geschäft ist der Vermittler lediglich verpflichtet, die Angemessenheit des betreffenden Geschäfts zu überprüfen. Falls Sie keine oder unvollständige Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen (A.2) sowie Ihrer *grundsätzlichen* Risikoneigung (A.5) gemacht haben, ist eine Beurteilung der Angemessenheit einer Anlage nicht möglich. Der Vermittler ist nicht in der Lage, zu prüfen, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken der gewünschten Kapitalanlage angemessen beurteilen zu können. In diesem Fall darf das gewünschte Geschäft nur unter der Voraussetzung ausgeführt werden, dass Sie trotz fehlender Angemessenheitsprüfung ausdrücklich die Ausführung des Auftrages beauftragen (reines Ausführungsgeschäft).

Einwilligungserklärung

- Nur wer gut informiert ist, kann richtige Entscheidungen treffen. Um Sie auch zukünftig auf dem Laufenden zu halten, brauchen wir Ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme. Sichern Sie sich mit Ihrer Unterschrift den kurzen Weg zu umfassenden und individuellen Produktinformationen. Natürlich behandeln wir Ihre Angaben absolut vertraulich, denn bei uns wird Datenschutz groß geschrieben.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über die Entwicklungen meiner Kapitalanlage sowie zu weiteren Themen und Produkten in den Bereichen Vorsorge- und Finanzdienstleistungen durch meinen Berater/Vermittler informiert werde - und zwar:
 nicht einverstanden per Telefon per SMS/MMS per Telefax per eMail
- Mir ist bewusst, dass die Abgabe der vorstehenden Einwilligung freiwillig ist und auf das Zustandekommen und die Wirksamkeit der weiteren Vertragserklärungen keinen Einfluss hat.
- Ich kann die Einwilligung jederzeit, auch teilweise, ohne Angabe von Gründen formfrei widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an meinen Berater/Vermittler.

Ort, Datum

✕ 1. Unterschrift Anleger/ Gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter

Ich bestätige hiermit, dass die in diesem Datenaufnahmebogen gemachten Angaben richtig sind und eine Ausfertigung dieses Datenaufnahmebogens erhalten zu haben und quittiere meine Entscheidung mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

✕ 2. Unterschrift Anleger/ Gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter

Alle Angaben wurden korrekt und vollständig erfasst und berücksichtigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Beraters/ Vermittlers

GESPRÄCHSPROTOKOLL zur Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung

Beteiligung: Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist jeder Berater bzw. Vermittler im Bereich Finanzanlagen verpflichtet, die Anlageempfehlung/Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung für ein Anlageprodukt zu dokumentieren. Bitte unterstützen Sie diese Dokumentation, die auch Ihrer richtigen Einschätzung der Anlage und somit Ihrer Sicherheit dient, und überprüfen Sie, dass alle Angaben korrekt getroffen werden.

A.1 Daten des Anlegers

1. Anleger

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Straße/ Hausnr. _____ PLZ/ Ort _____

2. Anleger/ gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Straße/ Hausnr. _____ PLZ/ Ort _____

A.2 Daten des Beraters/ Vermittlers

Vorname _____ Name _____

Firma _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ/ Ort _____

Stempel →

A.3 Gesprächstermine

telefonisch persönlich

am _____ von-bis _____ Uhr Ort/e _____

weitere Teilnehmer: _____

telefonisch persönlich

am _____ von-bis _____ Uhr Ort/e _____

weitere Teilnehmer: _____

telefonisch persönlich

am _____ von-bis _____ Uhr Ort/e _____

weitere Teilnehmer: _____

Anmerkungen: _____

Ort, Datum

✗ 1. Unterschrift Anleger

B Beratungs- bzw. Vermittlungsgrundlage

Die Grundlage für die Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung des Anlageprodukts:

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4

ist das Anlegerprofil vom _____, dessen Inhalt der Anleger als weiterhin zutreffend bestätigt.

Es wurde die im Folgenden angekreuzte Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung vorgenommen:

Anlageberatung:

Resultat dieser Datenaufnahme bzw. Analyse ist, dass ein Betrag in Höhe von einmalig EUR _____ zur Anlage in der oben genannten unternehmerischen Beteiligung zur Verfügung steht, der nicht 10 Prozent des Gesamtvermögens übersteigt.

Empfehlungsgründe

Wesentliche Gründe für die Empfehlung der Beteiligung sind:

Anlageziele

Der Anleger verfolgt mit dieser Anlage folgende Ziele in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

Vermittlung mit positiver Angemessenheitsprüfung:

Die Auswertung hat ergeben, dass der Anleger die Risiken einer Anlage in einen geschlossenen Fonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft angemessen beurteilen kann. Für eine solche Anlage steht ein Betrag zur Verfügung in Höhe von bis zu EUR _____.

Vermittlung mit negativer Angemessenheitsprüfung:

Die Auswertung der Angaben hat ergeben, dass Zweifel daran bestehen, ob der Anleger auf Basis seiner bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kapitalanlage die Risiken einer Investition in einen geschlossenen Fonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft angemessen beurteilen kann. Dem Anleger wird daher nochmals dringend das Studium der ihm ausgehändigten Informationsmaterialien empfohlen. Der Vermittler weist den Anleger darauf hin, dass auch nach dieser Information das Risiko besteht, dass er, sofern er sich für diese Anlage entscheidet, ein unangemessenes und für ihn nicht zu beurteilendes Risiko eingeht. Der Anleger entscheidet sich trotzdem für eine Anlage in Höhe von bis zu EUR _____.

Vermittlung ohne abgeschlossene Angemessenheitsprüfung:

Der Vermittler hat den Anleger um Angaben zu dessen finanziellen Verhältnissen, seinen Anlagezielen sowie Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Finanzanlagen gebeten. Ohne diese Angaben kann der Vermittler dem Anleger keine Finanzanlage empfehlen und es ist ihm auch nicht möglich zu beurteilen, ob der Anleger die Anlagerisiken mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen verstehen kann. Der Anleger hat dennoch geäußert, keine Angaben machen zu wollen. Da dem Vermittler keine ausreichenden Informationen zu den persönlichen Verhältnissen des Anlegers vorliegen, ist es ihm nicht möglich, die Angemessenheit der gewählten Anlage für den Anleger zu beurteilen. Es besteht daher das Risiko, dass die Anlage für den Anleger weder geeignet noch angemessen ist. Der Anleger entscheidet sich dennoch für eine Anlage in Höhe von bis zu EUR _____.

Besondere Hinweise zur Anlagevermittlung:

Ort, Datum

✕ 2. Unterschrift Anleger

C Spezielle Produkt- und Risikohinweise

Bei der gewählten Anlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, deren endgültiges wirtschaftliches Ergebnis heute noch nicht feststehen kann. Der Anleger muss daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung einen Totalverlust seiner Anlage in Kauf zu nehmen. **Eine Garantie für die Rückzahlung der Anlage, z. B. für prognostizierte Ausschüttungen, Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse, besteht nicht.**

Entnahmen und Rückzahlungen werden entsprechend der Liquiditätslage der Gesellschaft vorgenommen. Die gewählte Beteiligung ist nicht empfehlenswert für Anleger, die darauf angewiesen sind, sich kurzfristig von der gewählten Anlageform trennen zu können. Für die Beteiligung besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige Veräußerung der Beteiligung vor Auflösung der Fondsgesellschaft ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden; gleiches gilt für eine vorzeitige Kündigung der Beteiligung.

Der Anleger wurde darauf hingewiesen, dass für die Vermittlung der Beteiligung Kosten entstehen und Provisionen gezahlt werden. Diese Kosten sowie **Provisionszahlungen werden auf den Seiten 73 bis 82 des Verkaufsprospektes** ausgewiesen.

Der Vermittler erhält die folgenden Vergütungen:

Einmalige Abschlusscourtage bezogen auf die Beteiligungssumme (inkl. Agio) in Höhe von EUR _____. Diese beträgt bezogen auf die Beteiligungsdauer von sechs Jahren _____% p. a. Ein Abzinsungseffekt ist hierbei nicht berücksichtigt. Der Berater/Vermittler erteilt auf Nachfrage gerne detailliert Auskunft. Der Berater/Vermittler erhält weitere Zuwendungen: _____

Aus den Zuwendungen werden alle Kosten des Beraters/Vermittlers gedeckt, die bei der Produktauswahl und -prüfung, der Aufbereitung und Bereitstellung von Präsentationen und Produktinformationen, der Qualifizierung der Mitarbeiter sowie der Anleger-Bedarfsanalyse, der nicht gesondert zu vergütenden Anlage- und Finanzberatung, weiterer organisatorischer Abwicklungen, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und der sonstigen Folgebetreuung während der gesamten Laufzeit der Beteiligung entstehen.

Wegen der Bedeutung und Tragweite der Risiken wird eindringlich auf die Risikohinweise im Verkaufsprospekt des MEBS 4 auf den Seiten 21 bis 35 hingewiesen und diese der besonderen Aufmerksamkeit des Anlegers empfohlen.

Will der Anleger die Beteiligung entgegen dem Rat des Beraters/Vermittlers ganz oder teilweise finanzieren, bestätigt er, vom Berater/Vermittler über die damit verbundenen spezifischen Risiken aufgeklärt worden zu sein. Der Anleger bestätigt weiterhin, dass diese Beteiligung unabhängig vom Abschluss oder Auflösen anderer Investments/Versicherungen eingegangen wird.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die von ihm aufgenommenen Daten und Informationen gespeichert und z. B. der Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden, soweit dieses zur Durchführung der unternehmerischen Beteiligung erforderlich ist. Die darüber hinausgehende Weitergabe der Daten des Anlegers oder eine Nutzung für vertragsfremde Zwecke ist weder dem Berater/Vermittler noch den Partnerunternehmen der Fondsgesellschaft gestattet. **Der Anleger erklärt sich mit der Speicherung und Weitergabe seiner Daten einverstanden.**

Der Anleger versichert, die obigen Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Er versichert weiterhin, dass keine eidesstattliche Versicherung geleistet wurde und keine Vollstreckungsverfahren oder Lohn- und Gehaltspfändungen vorliegen.

Der Anleger bestätigt, dass er die vorliegenden Hinweise vor der Zeichnung seiner Beteiligung erhalten hat.

Ort, Datum

✘ 3. Unterschrift Anleger

D Aushändigungen von Unterlagen an den Anleger

Der Anleger bestätigt, dass ihm folgende Unterlagen zum jeweils angegebenen Datum übergeben wurden:

- | | | |
|--|--------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Verkaufsprospekt | Ausstellungsdatum: _____ | Übergabedatum: _____ |
| <input type="checkbox"/> Nachtrag zum Verkaufsprospekt | Ausstellungsdatum: _____ | Übergabedatum: _____ |
| <input type="checkbox"/> Vermögensanlageninformationsblatt | Ausstellungsdatum: _____ | Übergabedatum: _____ |
| <input type="checkbox"/> Durchschrift/ Kopie der Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung | | |
| <input type="checkbox"/> Kopie des gegengezeichneten Gesprächsprotokolls und Datenaufnahmebogens | | |

Ort, Datum

✘ 4. Unterschrift Anleger

Ort, Datum

✘ Unterschrift Berater/ Vermittler